



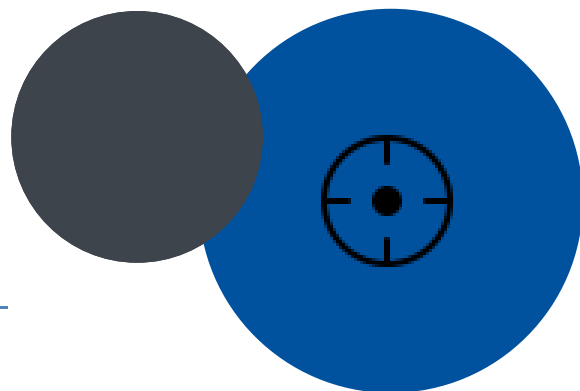
Universität Stuttgart

Handreichung zur

„In Modulen prüfen – Prüfungen im Überblick“

Stand: 28.10.2018

Stabsstelle Qualitätsentwicklung
Universitätsbereich Stadtmitte
Geschwister-Scholl-Str. 24D
70174 Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung - Vom Modulziel zur Prüfung	3
2 Formulierung von Modullernzielen	4
3 Kategorie und Formen der Modulprüfung festlegen.....	6
4 Prüfung durchführen	10
5 Prüfung besprechen und evaluieren.....	11
6 Weiterführende Literatur:.....	11

Kontakt

Modullernziele festlegen

Stabsstelle Qualitätsentwicklung kontakt[at]qe.uni-stuttgart.de
zlw, Arbeitsbereich Hochschuldidaktik hd[at]zlw.uni-stuttgart.de

Prüfungskategorien und Modulhandbuch

E-Bologna-Team modulhandbuch[at]rus.uni-stuttgart.de

Prüfungsformen festlegen und planen

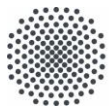
Stabsstelle Qualitätsentwicklung kontakt[at]qe.uni-stuttgart.de
zlw, Arbeitsbereich Hochschuldidaktik hd[at]zlw.uni-stuttgart.de

Prüfung konzipieren, durchführen und benoten

Prüfungsamt modulhandbuch[at]rus.uni-stuttgart.de

Prüfung besprechen und evaluieren

Arbeitsbereich Evaluation lehreva[at]uni-stuttgart.de



1 EINLEITUNG - VOM MODULZIEL ZUR PRÜFUNG

Die folgende Handreichung soll Modulverantwortlichen dabei helfen, die Lernziele für ihr Modul möglichst treffend zu formulieren und Prüfungsformen so zu wählen, dass die Erreichung der formulierten Lernziele überprüft werden kann.

Die Übereinstimmung von formulierten Modullernzielen mit Prüfungsform und Prüfungsanspruch kann in der abschließenden Prüfungsnachbesprechung mit den Studierenden erörtert werden, woraufhin ggf. eine Anpassung der Modulziele respektive der Prüfung erfolgen kann (Abb.1).

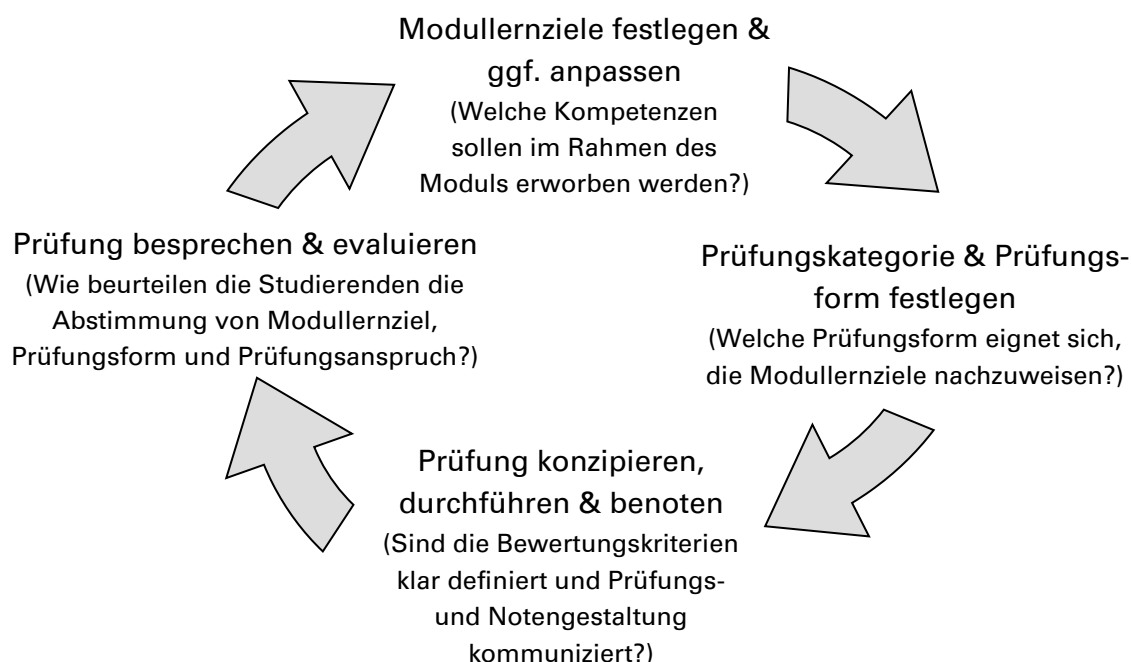
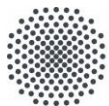


Abbildung 1: Regelkreis „Prüfung“

Alle Schritte des abgebildeten Regelkreises (Abb. 1) sollten für die Studierenden möglichst transparent und nachvollziehbar gehalten werden, z.B. durch die Darlegung von Leistungsanforderungen und die Kommunikation von Bewertungs- und Beurteilungskriterien im Vorfeld der Prüfung.

Bei den folgenden Abbildungen handelt es sich ausschließlich um Konzeptionshilfen. Die auszufüllende Vorlage für die Modulhandbücher bleibt unberührt.



2 FORMULIERUNG VON MODULLERNZIELEN

Module sollen im Allgemeinen *nicht* durch Lehrinhalte (*Input-Orientierung*), sondern durch intendierte Lernziele (*Outcome-Orientierung*) beschrieben werden. Anstatt der Frage "Was wird vermittelt/ eingegeben?" (Inhalt) wird die Frage gestellt „Was soll dabei herauskommen bzw. was sind Studierende nach Abschluss des Moduls in der Lage zu tun?“ (Ziel). Lernzielformulierungen bestehen aus der Verknüpfung eines Aktionsverbs (vgl. Matrix) mit dem Modulinhalt.

In einem Modul wird ein Stoffgebiet thematisch und zeitlich abgerundet zusammengefasst und bildet eine abprüfbare Einheit. Für ein Modul werden die Ziele (zu erwerbenden Kompetenzen) definiert. Es ist darauf zu achten, dass für ein Modul nicht zu viele Felder der Matrix (s.u.) ausgefüllt werden, damit ein Modul nicht zu komplex gestaltet wird und die Lernziele abprüfbar bleiben.

Die Universität Stuttgart hat eine Matrix zur Formulierung von Modullernzielen entwickelt (Abb. 2). In den Spalten werden in Anlehnung an die Dublin-Deskriptoren¹, den Europäischen Qualifikationsrahmen² und den Deutschen Qualifikationsrahmen³ die Bereiche „Wissen und Verstehen (Kenntnisse)“, „Anwenden (Fertigkeiten)“ und „Urteilen und Problemlösen (Handlungskompetenz)“ unterschieden. In den Zeilen der Matrix wird eine Differenzierung zwischen „fachlichen Qualifikationen“ und „fachübergreifenden und fachaffinen Schlüsselqualifikationen“ vorgenommen⁴.

¹ A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area. Bologna Working Group on Qualifications Frameworks. Ministry of Science, Technology and Innovation, 2005, 193-197.

² [Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen \(EQR\). Europäische Gemeinschaften.](#)

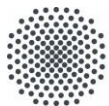
³ [Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen \(DQR\), Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen.](#)

⁴ Eckpunkte zur Struktur der Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Stuttgart, 2010



	Wissen/ Verstehen (Kenntnisse) <u>Definition:</u> „Wissen und Verstehen“ ist das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Es bezeichnet die Fähigkeit innerhalb eines Arbeits- oder Lernbereichs, Informationen über Fakten, den Kontext, in dem die Fakten stehen, sowie Regeln und Methodiken abzurufen und erklären zu können. <u>Aktionsverben:</u> sortieren, definieren, reproduzieren, erklären, identifizieren, wiedergeben	Anwenden (Fertigkeiten) <u>Definition:</u> „Anwenden“ bezeichnet die Fähigkeit, Kenntnisse auf Standardsituationen anzuwenden und einzusetzen, um Standardaufgaben auszuführen und Standardprobleme zu lösen. <u>Aktionsverben:</u> anwenden, exemplifizieren, lösen, zeigen, berechnen, strukturieren, verarbeiten	Urteilen/ Problemlösen (Handlungskompetenz) <u>Definition:</u> „Urteilen und Problemlösen“ bezeichnet die nachgewiesene Fähigkeit, selbständig Regeln und Zusammenhänge hinter Fakten in Kontexten zu erkennen, diese zu bewerten und systematisch einzusetzen; sowie die Fähigkeit, Kenntnisse und Fertigkeiten auf veränderte Arbeits- und Lernsituationen anzuwenden und daraus neue Erkenntnisse abzuleiten (Innovation). <u>Aktionsverben:</u> beurteilen, begründen, in neues Umfeld übertragen, komplexe Probleme lösen, komponieren, interpretieren, Neues schaffen, erzeugen, abstrahieren
fachliche Qualifikationen	Fachwissen (Fakten-, Regel-, Begründungswissen) und fachliches Methodenwissen	Anwenden/ Umsetzen von Fachkenntnissen (kognitive und praktische Fertigkeit)	Beurteilen und Lösen fachspezifischer und bereichsübergreifender Probleme (umfassende Handlungskompetenz)
fachübergreifende und fachaffine Schlüsselqualifikationen	überfachliches und fachaffines Methoden- und Kontextwissen	Agieren im interdisziplinären Umfeld	

Abbildung 2: Matrix zur Formulierung von Lernergebnissen und Modullernzielen



3 KATEGORIE UND FORMEN DER MODULPRÜFUNG FESTLEGEN

3.1 Prüfungskategorien

Im Eckpunktepapier (i.d.F. vom 09.11.2010) werden verschiedene Kategorien von Studien- und Prüfungsleistungen definiert. Bei der Konzeption von Modulen muss hieraus eine Zuordnung getroffen und im Modulhandbuch hinterlegt werden.

Studienleistungen können unbenotet (*USL*) und benotet (*BSL*) angeboten werden. Eine BSL soll Wege zur Anwendung innovativer Prüfungsformen (z.B. Portfolio, Posterpräsentation) öffnen. Die Noten von BSL-Modulen werden im Abschlusszeugnis ausgewiesen, können bei der Bildung der Gesamtnote (fakultativ!) jedoch schwächer gewichtet werden als Module der Prüfungskategorie PL oder LBP (s.u.). Eine BSL fällt als benoteter Leistungsnachweis unter die Bedingungen/ Beschränkungen der Prüfungsobergrenzen und darf nicht bei Modulen angewandt werden, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind. Eine USL wird lediglich als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet, eine spezifischere Benotung ist nicht möglich. Eine Studienleistung kann im Falle des Nichtbestehens (im Gegensatz zu Prüfungsleistungen) prinzipiell beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Studienleistung ist jedoch nicht möglich. Eine Studienleistung kann als Zulassungsvoraussetzungen für eine Prüfungsleistung definiert werden, dies ist dann in den Anlagen der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch mit einem „V“ (Vorleistung) entsprechend zu kennzeichnen.

Prüfungsleistungen sind an der Universität Stuttgart immer benotete Leistungen. Sie können prinzipiell nur einmal wiederholt werden. Die Prüfungsordnungen regeln, in wie viel Fällen eine Zweitwiederholung zulässig ist. An der Universität Stuttgart werden zwei Kategorien unterschieden. Zum einen die „klassischen“ Prüfungsleistungen (*PL*), die durch die Prüfungsformen der Klausur sowie der mündlichen Einzelprüfung repräsentiert sind. Zum anderen die *Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen (LBP)*, die Prüfungsformen umfassen, die einen starken und unmittelbaren Bezug auf ein spezifisches Thema eines Moduls haben (z.B. Hausarbeiten, Projektbericht). Die Studiengänge sollen gewährleisten, dass eine LBP bei „Nicht-Bestehen“ auch ohne den nochmaligen Besuch der/des entsprechenden Lehrveranstaltung/ Moduls wiederholt werden kann.

Pro Modul darf i.d.R. gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK und des Eckpunktepapiers der Universität Stuttgart nur eine Prüfung abgenommen werden (Modulprüfung).



3.2 Übersicht über Prüfungsformen

Die Modulprüfung dient dazu, die Erreichung der formulierten Modullernziele zu überprüfen. Dabei eignen sich für die Überprüfung verschiedener Lernziele (die den Kategorien der Matrix zugeordnet sind) jeweils unterschiedliche Prüfungsformen in unterschiedlichem Maß (Abb. 3). Die gewählte Prüfungsform muss nicht im Modulhandbuch hinterlegt werden, muss allerdings innerhalb der ersten 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit festgelegt und kommuniziert werden.

	Wissen/ Verstehen (Kenntnisse)	Anwenden (Fertigkeiten)	Urteilen/ Problemlösen (Handlungskompetenz)
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klausur, ■ mündliche Prüfung, ■ Referat, ■ Portfolio, ■ Lerntagebuch 		
Geeignete Prüfungsformate	<ul style="list-style-type: none"> ■ Multiple Choice Test 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hausarbeit ■ Protokoll ■ Praxisbericht ■ schriftliche Übung ■ Parcours 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hausarbeit/ Essay ■ Posterpräsentation ■ Projektbericht ■ Doku wissenschaftspraktischer Tätigkeit ■ Parcours

Abbildung 3: Zuordnung von Prüfungsformen

3.3 Beschreibung von Prüfungsformen

Einige der weniger verbreiteten Prüfungsformen werden im Folgenden kurz beschrieben.

- **Referat**
Mit einem Referat sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein bestimmtes Themengebiet verstanden haben bzw. eine Fragestellung oder eine Problemstellung vertiefend in einer bestimmten Zeit unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und unter Heranziehung geeigneter Methoden erarbeiten können. Ein Referat kann genutzt werden, um erlerntes Fachwissen zu präsentieren, methodische Fertigkeiten anzuwenden oder auch um Problemlöse- und Urteilsfähigkeit zu demonstrieren. Die Studierenden zeigen dann, dass sie in der Lage sind, die für eine Fragestellung zentralen „Botschaften“ auszuwählen und zu begründen.
- **Portfolio**
Bei einem Portfolio handelt es sich im Wortsinn um „zusammengetragene Blätter“. Daher wird ein Portfolio häufig auch als Sammelmappe beschrieben. Eine solche Mappe enthält die Zusammenstellung verschiedener Dokumente mit Texten, Themen oder Beispielen, die der Studierende im Seminarverlauf eigenständig erarbeitet hat. Dies dient sowohl der Dokumentation des Gelernten als auch der Reflexion des Lernprozesses. Zentral für ein Portfolio sind nicht allein





die einzelnen Dokumente. Die Studierenden können zudem aufgefordert werden, die einzelnen Arbeitsprodukte zu erläutern, z.B. warum sie einer bestimmten Fragestellung nachgegangen sind, oder auch welche Relevanz die einzelnen Produkte für den eigenen Lernprozess haben. Ausschlaggebend für die Qualität des Portfolios ist die sinnvolle Auswahl der einzelnen Kurzbeiträge, aus denen sich eine möglichst systematische und reflektierte Zusammenschau des Gelernten ergeben soll. Der Prüfer gibt eine Leitfrage vor, die eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit einem Lerninhalt umfasst. Ab Ausgabe der Leitfragen beträgt die Bearbeitungszeit z.B. zwei Wochen. Für die Bewertung sollte ein zugeschnittenes Punktesystem konzipiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, ob alle geforderten Inhalte vorhanden waren, ob die Fragestellung theoretisch-konsistent aus Literatur oder Seminarinhalten abgeleitet wurde oder ob zur Darstellung der Ergebnisse geeignete Visualisierungen verwendet wurden.

- **Lerntagebuch**

In einem Lerntagebuch wird dokumentiert, welche Gedanken und Erkenntnisse zu einem bestimmten Seminarthema erlangt worden sind. Es soll den Prozess eigener Erkenntnisgewinnung nachvollziehbar machen und führt somit zu einem vertiefenden Verständnis der behandelten Thematik. In einem Lerntagebuch notieren Studierende diejenigen Lerninhalte, die ihnen aus ihrer subjektiven Perspektive als besonders relevant erscheinen. Darüber hinaus sollen Studierende auf der Grundlage dieser Notizen über die Inhalte der Veranstaltung reflektieren. Das Lerntagebuch ist somit keine Aneinanderreihung von Veranstaltungsprotokollen. Die eigene wissenschaftliche Leistung in der Auseinandersetzung mit den Themen muss erkennbar sein. Der Prüfer muss in Zweck und Ziele des Lerntagebuchs einführen und Beurteilungskriterien festlegen und kommunizieren. Bewertet wird die Umsetzung formaler Standards, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Seminarinhalten (Begründung für die Relevanz, Darstellung der Thematik und Problemstellung, Reflexion zu den Inhalten, Aufarbeitung ausgewählter Fragestellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Literatur) sowie die Darstellung und Reflexion des eigenen Lernprozesses bzw. der Lern- und Arbeitsstrategien.



- **(Labor)Protokoll**

Ein Laborprotokoll zeigt, dass die Studierenden sich praktische Fertigkeiten angeeignet haben und in wie weit sie gelernt haben, zu experimentieren, Ergebnisse zu dokumentieren und für andere nachvollziehbar darzustellen. Ein Protokoll gliedert sich in der Regel in die Abschnitte: Einleitung, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Zusammenfassung, Quellenverzeichnis. Außerdem kann ein Anhang folgen.

- **Praxisbericht**

Ein Praxisbericht reflektiert und analysiert die im Praktikum gesammelten unterrichtspraktischen Erfahrungen. Das Ziel ist es, die Praktikumserfahrungen auf der Basis gängiger wissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Methoden auszuwerten.

- **Parcours**

Bei einer Parcours-Prüfung durchlaufen die Prüflinge simultan im Rotationsverfahren eine Anzahl von bis zu 20 Prüfungsstationen, an denen sie unterschiedliche Aufgaben lösen müssen. Die Prüfungsaufgaben können einen rein theoretischen Inhalt haben oder sich auf eine praktische Problemlösung beziehen. Sie können als Befragung, Diskussion, Fallvorstellung oder als Mischung dieser Formen stattfinden. Dies muss im Vorfeld der Prüfung festgelegt werden. Nach der Prüfung werden ausgefüllte Checklisten von den Prozedurstationen und die Antwortblätter von den Fragestationen nach einem im Voraus festgelegten Schema ausgewertet.

- **Essay**

Das Schreiben eines Essays soll zu einem vertieften Verständnis von komplexen Sachverhalten, Fragestellungen und Diskursen beitragen. Im Gegensatz zu einer Hausarbeit stellt ein Essay einen freieren Umgang mit einem Thema dar. Es umreißt Problemfelder und wirft neue Fragen auf. Der wissenschaftliche Forschungsstand wird nur so weit ausgeführt, dass die Leser Anknüpfungspunkte finden. Es wird unabhängig von der Forschungsliteratur argumentiert (übernommene Aussagen oder Zitate müssen dennoch belegt werden). Die eigene Auseinandersetzung mit einer Problemstellung bzw. vielschichtigen Thematik steht im Mittelpunkt. Entsprechend ist darauf zu achten, die Aussagen in eine widerspruchsfreie und klar strukturierte Argumentation führen. Ein Essay umfasst ca. 8 Textseiten.

- **Posterpräsentation**

Posterpräsentationen orientieren sich daran, wie Ergebnisse an wissenschaftlichen Kongressen präsentiert werden. Die Studierenden müssen allein oder in Gruppen zu einem ausgewählten Thema respektive einer selbst durchgeführten Analyse ein Poster gestalten und dieses präsentieren.



- **Projektbericht**

Der Projektbericht versteht sich als eine wissenschaftliche Arbeit, die die praktischen Erfahrungen und Ergebnisse/ Erkenntnisse aus einem Projekt aufgreift, sie in einer relevanten Fragestellung verdichtet und auf den relevanten wissenschaftlichen Diskussionsstand bezieht. Der Projektbericht zu einem Forschungspraktikum soll beispielhaft die zentralen Aspekte des Forschungsprozesses nachvollziehbar machen, kritisch diskutieren und beurteilen. Es sollen insbesondere auch die Konsequenzen der vorgenommenen Analyse für das weitere Handeln dargelegt werden.

- **Dokumentation wissenschaftspraktischer Tätigkeiten**

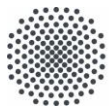
Die Dokumentationen dienen als Nachweis wissenschaftspraktischer Kompetenzen der Studierenden. In den Naturwissenschaften können dies Konzepte für Feldexperimente oder Laborversuche sein, in den Sozialwissenschaften die Beantwortung einer empirischen Fragestellung, die Konzeption einer Beispiel-Untersuchung oder eines Fragebogens. Die Konzepte werden auf Grundlage der Dokumentation nach festgelegten Kriterien bewertet.

4 PRÜFUNG DURCHFÜHREN

Transparente Noten- und Prüfungsgestaltung unterstützt die Studierenden bei der Einschätzung ihrer eigenen Leistung. Sie können die Notengebung besser nachvollziehen und ihre eigenen Schwachstellen gezielt bearbeiten.

Die folgenden Punkte können zur transparenten Prüfungsgestaltung beitragen:

- Modullernziele sind vorhanden.
- Prüfungsform und Modullernziele entsprechen einander.
- Die Bewertungskriterien wurden im Vorfeld der Prüfung definiert und kommuniziert.
- Die Aufgaben wurden im Verhältnis zueinander gewichtet und die Gewichtung wurde vor oder in der Prüfung kommuniziert (Punktzahlen, Prozentangaben).
- Die Studierenden wurden im Vorfeld über die Themen, den Ablauf, die Bewertungskriterien, die Notenverteilung (z.B. notwendige Punktzahl) sowie über die erlaubten Hilfsmittel informiert.
- Es wurde eine Musterlösung angefertigt.



Bei mündlichen Prüfungen können zusätzlich die folgenden Punkte von Bedeutung sein:

- Es wurden vor Beginn der Prüfung schriftlich Kriterien für die Bewertung / Erreichung der benötigten Punktzahl festgelegt.
- Der Prüfling wird vor Beginn des Prüfungsgesprächs kurz über den Ablauf der Prüfung informiert.
- Die Benotung wird unmittelbar im Anschluss an das Prüfungsgespräch vorgenommen

5 PRÜFUNG BESPRECHEN UND EVALUIEREN

Die Modulprüfung stellt insbesondere für die Studierenden, aber auch für die Lehrenden, einen wichtigen Bestandteil eines Moduls dar. Eine Besprechung der Prüfung mit den Studierenden kann den Lehrenden wichtige Anregungen über die Abstimmung von Modullernzielen, vermittelten Inhalten und Prüfungsform liefern und damit zur Optimierung des Moduls (Lehre & Prüfung) beitragen.

Eine rückblickende Besprechung des Moduls mit den beteiligten Dozierenden und von Studierenden ausgewählten Repräsentanten kann zur Qualitätssicherung und Transparenz des Moduls beitragen. Das Stuttgarter Evaluationsmodell (vgl. Evaluationsordnung der Universität Stuttgart) sieht insbesondere für neue Module nach Abschluss der Modulbefragung eine „Modulkomentierung“ vor. Der Modulverantwortliche, die beteiligten Dozierenden und Studierendenvertreter besprechen die Befragungsergebnisse und halten Stärken und Verbesserungsmaßnahmen in einem Kommentierungsfeld fest. Hierfür steht ein [Leitfaden](#) zur Verfügung, der auch Fragen zur Prüfung enthält.

6 WEITERFÜHRENDE LITERATUR:

Dany, S., Szczyrba, B. & Wildt, J. (2008). Prüfungen auf die Agenda. Hochschuldidaktische Perspektiven auf Reformen im Prüfungswesen. Bielefeld: Bertelsmann.

Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik an der Universität Zürich (2013). [Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen](#).

Eugster, B. & Lutz, L. (2003). [Leitfaden für das Planen, Durchführen und Auswerten von Prüfungen an der ETHZ](#).